

Nutzungsbedingungen KarLeiLa – Dein Leihladen in Chemnitz

- Stand Mai 2021 -

Unsere Philosophie

Mit einem Leihladen verbinden wir die Idee von Solidarität und gemeinsamer, ressourcenschonender Nutzung von Gegenständen. Somit wollen wir (mit Dir) einen Beitrag zu einer ressourcenschonenderen Gesellschaft und einer nachhaltigen Stadt Chemnitz leisten. Jede:r kann selten Genutztes – Haushaltsgegenstände, Werkzeug, Spiele, Sport- und Wanderausrüstung, Kleingeräte und viele andere nützliche Dinge – für Viele nutzbar machen. Dinge verstauben nicht mehr in unseren Schränken, es muss nicht alles immer gekauft werden, sondern wir stellen uns die Gegenstände auf Vertrauensbasis gegenseitig zur Verfügung. Wer teilt, gewinnt! Außerdem wollen wir neben der Wertschätzung für Gegenstände und deren Gebrauchswert auch einen Ort der Begegnung aufblühen lassen.

Stichwort Begegnung: KarLeiLa ist ein Laden zum Mitmachen. Heißt: Wenn du Anregungen, Kritik, Kommentare oder ganz tolle Ideen hast – immer her damit! Unsere Ohren sind gespannt wie ein Flitzebogen. Darüber hinaus freuen wir uns über jede:n Mitmacher:in, damit die Idee des Leihladens von vielen Schultern getragen wird. Sei es bei der Abdeckung der Öffnungszeiten, im Bürokratiedschungel oder im Allgemeinen – sprich uns einfach an! Wir freuen uns darüber!

Deine Mitgliedschaft

Wer kann den Leihladen nutzen?

Jede:r kann Mitglied im Leihladen werden und das Angebot nutzen. Deine Dauermitgliedschaft kannst Du auf eine weitere Person Deines Haushaltes übertragen.

Wie werde ich Nutzer:in?

Du wirst Nutzer:in indem Du unser Anmeldeformular ausfüllst, einen gültigen Personalausweis/Pass und - solltest Du noch nicht volljährig sein - die Unterschrift Deiner Eltern bei uns vorlegst.

Als Dauermitglied bringst Du mindestens einen Gegenstand zum Verleih in den Bestand des Leihladens ein. Mit Deiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennst Du die Nutzungsbedingungen des Leihladens an.

Wie lange läuft eine Mitgliedschaft?

Wir bieten Dir zwei Möglichkeiten für eine Mitgliedschaft: die *Probiermitgliedschaft* für maximal drei Probierleihen sowie die *Dauermitgliedschaft* für mindestens ein Jahr.

Wie viel kostet eine Mitgliedschaft?

Probiermitgliedschaft

Für eine Probierleihe zahlst Du jeweils 7€ bar. Die Leihfrist ist hierbei auf sieben Tage beschränkt.

Dauermitgliedschaft

Für eine Dauermitgliedschaft zahlst Du 36€ (3€/Monat) jährlich im Voraus und kannst die entliehenen Gegenstände für maximal 14 Tage nutzen.

Zur Absicherung der dauerhaften Unterhaltung des Leihladens (Miete, Nebenkosten, Versicherung) erheben wir die Mitgliedsbeiträge jährlich. Das Leihladen-Team arbeitet ehrenamtlich. Jedes Mitglied ist gerne dazu aufgerufen, die Öffnungszeiten im Leihladen mit abzudecken. Auch hier gilt: Wer teilt, gewinnt.

Wer teilt, gewinnt



Bitte überweise Deinen Jahresbeitrag auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber: StadtHalten Chemnitz e.V.
IBAN: DE04 8705 0000 0714 9965 64
BIC: CHEKDE81XXX
Verwendungszweck: [Nachname, Vorname, Mitmach-Nummer]

Wie kündige ich eine Mitgliedschaft?

Die Probiermitgliedschaft endet spätestens mit der Rückgabe des dritten entliehenen Gegenstandes und bedarf keiner Kündigung.

Die Dauermitgliedschaft kann erstmalig zum Ablauf von 12 Monaten gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung jederzeit zum Ende des Folgemonats möglich. Zur Kündigung der Dauermitgliedschaft genügt eine entsprechende schriftliche Erklärung per E-Mail oder Post.

Was passiert, wenn Deine Beiträge ausbleiben?

Bleiben Deine Zahlungen aus, werden wir Dich einmalig per E-Mail an die Zahlung Deines Mitgliedsbeitrages erinnern. Weiterhin ausbleibende Zahlungen kommen einer Kündigung der Mitgliedschaft gleich. Eine spätere Wiederaufnahme als Mitglied wird als neue Mitgliedschaft für die Dauer von mindestens 12 Monaten gewertet.

Ausleihe & Gegenstände

Wie erfolgt die Ausleihe der Gegenstände?

Eine Ausleihe ist mit gültigem Personalausweis/Pass zu den Öffnungszeiten des Leihladens (gegebenenfalls auch nach individueller Terminvereinbarung) möglich. Je nach Wert des Gegenstandes wird eine Kautions erhoben, die bar am Tag der Ausleihe von Dir hinterlegt wird.

Was kann ich im Leihladen ausleihen?

Haushaltsgegenstände, Spiele, Sportgeräte, Werkzeug, Gartengeräte und andere Nützlichkeiten.

Wie viele Gegenstände können gleichzeitig ausgeliehen werden?

Bei der Dauermitgliedschaft können max. 5 Dinge gleichzeitig ausgeliehen werden. Bei der Probiermitgliedschaft bedeuten 3 Leihen auch nur jeweils ein ausleihbarer Gegenstand.

Wir behalten uns vor, manches als zusammengehöriges Set und damit als einen Gegenstand zu definieren (z.B. Besteck, Bauklötze und ähnliches Mehrteiliges). Wenn Du mehr ausleihen möchtest, wende Dich bitte an das Leihladen-Team vor Ort.

Was passiert mit den von mir eingebrachten Gegenständen?

Der von Dir eingebrachte Gegenstand kann weiterhin Dein Eigentum bleiben oder geht in das Eigentum des Leihladens über. Solltest Du ihn aufgrund von Eigenbedarf aus dem Bestand des Leihladens herauslösen wollen, wende Dich an das Leihladen-Team. Unter Berücksichtigung von Ausleihen bzw. Reservierungen benötigen wir eine Bearbeitungszeit von circa 1 Monat, um Dir Deinen Gegenstand zurück zu geben.

Wie und wo suche ich nach Gegenständen?

Den vorhandenen Bestand an Leihgegenständen findest Du in unserem gut sortierten Leihladen.

Wer teilt, gewinnt



Wie lange kann ich entliehene Gegenstände behalten?

In der Regel maximal 14 Tage/maximal 7 Tage innerhalb der Dauer-/ bzw. Probiemitgliedschaft, wobei individuelle Absprachen mit uns möglich sind. Dinge sollten nach der Nutzung schnellstmöglich zurückgegeben werden, sodass sie vielen Mitgliedern zugänglich sind.

Kann ich die Leihdauer verlängern?

Im Rahmen einer Dauermemberschaft kannst Du die Leihdauer persönlich, telefonisch oder per E-Mail verlängern, sofern die Gegenstände nicht von anderen Nutzer:innen vorgemerkt wurden.

Wo und wie gebe ich die entliehenen Gegenstände zurück?

Die Rückgabe ist spätestens nach Ablauf der Leihfrist zu den Öffnungszeiten des Leihladens möglich.

Ausgeliehene Gegenstände sollen nach der Rückgabe so (sauber, funktionsfähig, vollständig) sein, wie sie bei der Ausleihe waren. Ist dies nicht der Fall, fallen Entgelte an (siehe Verlust, Beschädigung und Haftung).

Was passiert bei verspäteter Rückgabe?

Für die verspätete Rückgabe wird ein Entgelt von 3€ pro Öffnungstag und Gegenstand erhoben. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Gegenstände möglichst vielen Nutzer:innen zur Verfügung stehen.

Wenn der ausgeliehene Gegenstand auch nach schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben wird, wird die Kautions einbehalten und wir behalten uns weitere rechtliche Schritte vor.

Kann ich Gegenstände zur Ausleihe reservieren?

Bereits entliehene Gegenstände können persönlich, telefonisch oder per E-Mail vorgemerkt werden. Für diesen Service wird keine Gebühr erhoben. Sobald der Gegenstand verfügbar ist, erhalten Nutzer:innen eine Benachrichtigung per Telefon oder E-Mail.

Weiterhin können nicht vorgemerkte Gegenstände auch für einen bestimmten Abholungstag innerhalb der Öffnungszeiten reserviert werden.

Nutzungsgebühren

Welche Nutzungsgebühren fallen an?

Die Leihe aller Gegenstände (in der Regel maximal fünf zur gleichen Zeit) ist für Mitglieder unentgeltlich (vgl. BGB § 598).

Wie hoch ist die Kautions?

Bei der Ausleihe von Gegenständen hinterlegst Du eine Kautions, die sich am Wert des Leihgegenstandes orientiert und von dem:der jeweiligen Eigentümer:in festgelegt wurde.

Verlust, Beschädigung & Haftung

Was passiert, wenn mir der entliehene Gegenstand kaputt oder verloren geht?

Setze Dich bitte mit dem Leihladen-Team in Verbindung. In beiden Fällen wird (vorerst) die Kautions für den entliehenen Gegenstand einbehalten. Du hast die Möglichkeit, für einen gleichwertigen Ersatz des verlorenen oder beschädigten Gegenstandes zu sorgen.

Wer teilt, gewinnt



Im Fall der Reparatur trägst Du die anfallenden Reparaturkosten. Für gebrauchstüblichen Verschleiß fallen keine Reparaturkosten an (z.B. Abnutzung von Bremsklötzen am Fahrrad).

Wer haftet für die entliehenen Gegenstände?

Gegenüber den Mitgliedern haften weder der Leihladen noch der:die Eigentümer:in für entliehene Gegenstände (vgl. BGB § 599).